





## **Bezuschussung von Regenwasserzisternen durch die Stadt Baiersdorf**

In der Sitzung vom 21.03.1991 beschloss der Stadtrat der Stadt Baiersdorf folgende Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Regenwassernutzung und -versickerung:

- (1) Die Stadt Baiersdorf fördert durch die Gewährung von Zuschüssen die Regenwassernutzung und -versickerung. Eine Zisterne muss die Mindestgröße von 2 cbm aufweisen.
- (2) Der Fördersatz beträgt 25 v. H.. Die zuschussfähigen Kosten werden auf 2.500,00 € je Maßnahme beschränkt (d.h. max 625,00 €)
- (3) Der Zuschuss wird nach dem Fördersatz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt. Zuschussfähig sind Material- und Nebenkosten (einschl. Mehrwertsteuer) die unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängen. Soweit die Mehrwertsteuer als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, fällt die Mehrwertsteuer nicht unter die zuschussfähigen Kosten.
- (4) Antragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke, bei Eigentumswohnungen, die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage, sowie Mieter und Pächter mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümer.
- (5) Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen sind einzuholen.
- (6) Die Anträge auf Zuschüsse sind bei der Stadtverwaltung Baiersdorf einzureichen. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch den Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss.
- (7) Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden. Der Zuschuss wird erst dann ausgezahlt, wenn der Antragsteller die Durchführung und die Kosten der Maßnahme nachgewiesen hat.
- (8) Die Stadt Baiersdorf gewährt die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Zuschüsse.
- (9) In Baugebieten, in denen durch Satzung der Bau von Zisternen vorgeschrieben ist, erfolgt keine Förderung.
- (10) Die Richtlinien treten mit dem 01.05.1991 in Kraft.